



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - Nummer 190

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

190 Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Zeitgeschichte und Medien (Version 2019)

Englische Übersetzung: Interdisciplinary master's programme in Contemporary History and Media

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Zeitgeschichte und Medien (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des interdisziplinären Masterstudiums Zeitgeschichte und Medien an der Universität Wien ist es, ausgehend von zeithistorischen Entwicklungen und Fallbeispielen im Bereich internationaler und nationaler Medien im 20. und 21. Jahrhundert einen wissenschaftlich sowohl theoretisch und methodisch als auch praxisorientierten Zugang zu vielschichtiger und anwendbarer Medienkompetenz zu vermitteln. Auch der Bereich der Wirkungsforschung (Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse, öffentliche gesellschaftliche Debatten etc.) soll Berücksichtigung finden.

(2) Aufbauend auf Bachelorstudien aus Geschichte, Europäische Ethnologie, Judaistik, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft sind Absolventinnen und Absolventen des interdisziplinären Masterstudiums Zeitgeschichte und Medien an der Universität Wien befähigt, in einschlägigen Berufsfeldern (forschungsgeleiteter Kultur- und Wissenschaftsjournalismus, Public History, angewandter Museologie, Projektmanagement, Politik- und Medienberatung etc.) tätig zu sein. Die Vermittlung zeithistorischer, kulturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftliche Zugänge ist ein Leitmotiv für diesen Master. Zudem ist das Masterstudium als Vorbereitung für ein Doktoratsstudium, gegebenenfalls auch außerhalb Österreichs im internationalen Umfeld, gedacht. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über überdurchschnittliche theoretische und

anwendungsorientierte Kenntnisse bezüglich der Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Forschungen zur internationalen und österreichischen Mediengeschichte und Medienpraxis im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart. Wesentlich ist auch die Vermittlung von historisch fundierter „Medienkritik“ sowie der Fähigkeit zur verantwortungsvollen Kommunikation im öffentlichen Medienraum auf der Basis modernster Kommunikationsinstrumente und -strategien.

(3) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Im Englischen werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 empfohlen. Teilweise werden Lehrveranstaltungen in anderen Sprachen angeboten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Zeitgeschichte und Medien beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Zeitgeschichte und Medien setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Geschichte oder Europäische Ethnologie oder Judaistik oder Politikwissenschaft oder Publizistik- und Kommunikationswissenschaft oder Soziologie oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Absolventinnen und Absolventen von Studien gemäß Abs 1 bzw. Abs 2 haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kenntnisse nachzuweisen:

- Kenntnisse im Ausmaß von 5 ECTS zur interdisziplinären Mediengeschichte,
- Kenntnisse im Ausmaß von 5 ECTS zu interdisziplinären Geschichtsvermittlungsmodellen,
- Kenntnisse im Ausmaß von 5 ECTS zur konkreten Medienpraxis unter Berücksichtigung der Perspektiven von mindestens zwei der folgenden Bereiche: Geschichte oder Europäische Ethnologie oder Judaistik oder Politikwissenschaft oder Publizistik- und Kommunikationswissenschaft oder Soziologie oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft in der alltäglichen Medienpraxis.

Mit der Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Zeitgeschichte und Medien“ im Ausmaß von 15 ECTS gilt der Nachweis dieser Kenntnisse jedenfalls als erbracht.

(4) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle

Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Zeitgeschichte und Medien ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

| | |
|--|-----------------|
| Pflichtmodulgruppe I: Einführung in die Schwerpunkte: Medientheorien und Mediengeschichte | 25 ECTS |
| M1a Pflichtmodul Einführung in die Schwerpunkte I: Medientheorien und Mediengeschichte | 10 ECTS |
| M1b Pflichtmodul Einführung in die Schwerpunkte II: Medientheorien und Mediengeschichte | 15 ECTS |
| Pflichtmodulgruppe II: Forschungsprozess und Methoden | 16 ECTS |
| M2a Pflichtmodul Einführung in den Forschungsprozess und Methoden I | 10 ECTS |
| M2b Pflichtmodul Einführung in den Forschungsprozess und Methoden II | 6 ECTS |
| Pflichtmodulgruppe III: Praktische Forschung und Darstellung | 20 ECTS |
| M3a Pflichtmodul Praktische Forschung und Darstellung I | 10 ECTS |
| M3b Pflichtmodul Praktische Forschung und Darstellung II | 10 ECTS |
| Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien | 29 ECTS |
| M4a Pflichtmodul Seminar zu Zeitgeschichte und Medien | 8 ECTS |
| M4b Pflichtmodul Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien, Wahl aus pi und npI Veranstaltungen | 21 ECTS |
| M5 Pflichtmodul Mastermodul | 5 ECTS |
| Masterarbeit | 21 ECTS |
| Masterprüfung | 4 ECTS |
| | |
| Summe | 120 ECTS |

Im Masterstudium Zeitgeschichte und Medien können nach Maßgabe des Angebots folgende Schwerpunkte gewählt werden:

- Publizistik- und Kommunikationswissenschaft,
- Politikwissenschaft,
- Europäische Ethnologie,
- Soziologie,

- Theater-, Film- und Medienwissenschaft,
- Judaistik,
- Geschichte

Ein Schwerpunkt gilt als absolviert, wenn auf ihn mindestens 20 ECTS-Punkte sowie die Masterarbeit entfallen.

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe I Einführung in die Schwerpunkte: Medientheorien und Mediengeschichte

| | | |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| M 1a | Einführung in die Schwerpunkte I: Medientheorien und Mediengeschichte (Pflichtmodul) | 10 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick über Medientheorien und Mediengeschichte aus den Fachgebieten Geschichte, Europäische Ethnologie, Judaistik, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft gewonnen. | |
| Modulstruktur | 1 VO zur Einführung in den Master „Zeitgeschichte und Medien“, 5 ECTS, 2 SSt (npi) 1 UE Lektürekurs aus dem Bereich „Zeitgeschichte und Medien“, 5 ECTS, 2 SSt (pi) | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS) | |
| Sprache | Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch | |

| | | |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| M 1b | Einführung in die Schwerpunkte II: Medientheorien und Mediengeschichte (Pflichtmodul) | 15 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den Grundbegriffen und Konzepten der einzelnen Schwerpunktfächer des Masters „Zeitgeschichte und Medien“ vertraut und haben einen fokussierten Einblick in die zentralen Fragestellungen und Methoden erhalten. | |

| | |
|--------------------------|---|
| Modulstruktur | <p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 15 ECTS aus mindestens zwei der folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Publizistik und Kommunikationswissenschaft, • Politikwissenschaft, • Europäische Ethnologie, • Soziologie, • Theater-, Film- und Medienwissenschaft, • Judaistik, • Geschichte <p>Die dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien bekannt gegeben.</p> |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS) |
| Sprache | Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch |

Pflichtmodulgruppe II Forschungsprozess und Methoden

| | | |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| M2a | Einführung in den Forschungsprozess und Methoden I (Pflichtmodul) | 10 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Die Absolventinnen und Absolventen erhalten im ersten Teil einen Überblick über die zentralen Methoden mit Schwerpunkt auf der Analyse von Medien aus den Fachgebieten Geschichte, Europäische Ethnologie, Judaistik, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Die Praxis bezieht sich sowohl auf spezifische Methoden und Anwendungen einzelner Subdisziplinen als auch auf allgemeine Regeln der wissenschaftlichen Kommunikation in Wort und Bild. Die Absolventinnen und Absolventen lernen, Forschungsfragen mit einer konkreten Auswahl von Methoden in Beziehung zu setzen sowie adäquate Methoden zu wählen, korrekt einzusetzen und die Resultate darzustellen. | |
| Modulstruktur | 1 UE Schwerpunkteinführung Zeitgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi) 1 UE Methodenkurs oder UE Methodenworkshop zu je 5 ECTS, 2 SSt (pi) | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS) | |
| Sprache | Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch | |

| | | |
|-------------------------------|---|----------------------|
| M2b | Einführung in den Forschungsprozess und Methoden II (Pflichtmodul) | 6 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Vertiefung nach Maßgabe des Angebots in folgenden Wahlbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Analyse, Interpretation und Dokumentation von Texten und Diskursen • Bildanalyse und Analyse dinglicher Artefakte/Interpretation und Analyse von Fotos und Filmen (Dokumentarfilme, Spielfilme, Hybride) und Fernsehformaten • Analyse interaktiver und partizipierender Medientechnologien des Digitalen (u.a. Blogs, Twitter, YouTube, Facebook, Game Studies) • Interviewmethoden der Zeitgeschichte, Dokumentation und Archivierung, Interpretation und Analyse von Interviewtexten | |
| Modulstruktur | Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 6 ECTS. Die dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien bekannt gegeben, wobei zu beachten ist, dass mindestens eine Lehrveranstaltung aus einem anderen Bereich als Zeitgeschichte absolviert werden muss. | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS) | |
| Sprache | Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch | |

Pflichtmodulgruppe III Praktische Forschung und Darstellung

| | | |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| M3a | Praktische Forschung und Darstellung I (Pflichtmodul) | 10 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Positiver Abschluss von M1 und M2 | |
| Modulziele | Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, konkrete, eng definierte Forschungsvorhaben in einem interdisziplinären Zusammenhang mit mehreren am Master „Zeitgeschichte und Medien“ beteiligten Fächern zu entwickeln und praktisch umzusetzen. | |
| Modulstruktur | SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi) | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS) | |
| Sprache | Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch | |

| | | |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| M3b | Praktische Forschung und Darstellung II (Pflichtmodul) | 10 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Positiver Abschluss von M1 und M2 | |
| Modulziele | In diesem Modul werden vertiefende Fallstudien entwickelt, um konkret wesentliche Recherche- und Analyseinstrumente des Masters „Zeitgeschichte und Medien“ weiterzuentwickeln und für die praktische Anwendung zu üben. | |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulstruktur | Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 10 ECTS wie beispielweise: UE Methodenworkshop, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Proposal-Workshop, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Die aktuell dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien bekannt gegeben. |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen und nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS) |
| Sprache | Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch |

Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien

| | | |
|-------------------------------|---|----------------------|
| M4a | Seminar zu Zeitgeschichte und Medien (Pflichtmodul) | 8 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse aus dem Methoden- und Theoriebereich zur Medienanalyse und Mediengeschichte auch im Bereich internationaler Forschungen und Publikationen anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. | |
| Modulstruktur | SE aus Zeitgeschichte, 8 ECTS, 2 SSt (pi) | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS) | |
| Sprache | Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch | |

| | | |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| M4b | Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien II (Pflichtmodul) | 21 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Die Absolventinnen und Absolventen erhalten anhand aktueller Debatten zu Methoden und Theorien der Medienanalyse einen Einblick in die internationale forschungsgeladene wissenschaftliche Diskussion und können sich auch künftig mit aktuellen Wissenschaftsdebatten auseinandersetzen. Ideal wäre die Absolvierung dieses Wahlbereichs im Ausland im Rahmen eines Erasmussemesters. | |

| | |
|--------------------------|---|
| Modulstruktur | <p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 21 ECTS-Punkten, darunter mindestens 1 Seminar (zu 8 ECTS, 2 SSt, pi).</p> <p>Insgesamt müssen 8 ECTS aus dem Bereich Zeitgeschichte und 13 ECTS aus den anderen Bereichen absolviert werden.</p> <p>Wählbar sind ferner nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praktikum, 7 oder 12 ECTS. <i>Das Praktikum kann nur in Verbindung mit der folgenden Lehrveranstaltung absolviert werden:</i> UE Praktikum Begleitlehrveranstaltung, 3 ECTS, 2 SSt (pi). - Übungen, die dem Spracherwerb (Grundlagen oder Ausbau) dienen und einen erkennbaren Bezug zum Thema der Masterarbeit haben (max. 10 ECTS). - Exkursionen, die einen erkennbaren Forschungsbezug haben <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an möglichen Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien.</p> |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 21 ECTS) |
| Sprache | Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch |

Pflichtmodul Mastermodul

| | | |
|-------------------------------|---|----------------------|
| M5 | Mastermodul (Pflichtmodul) | 5 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Positiver Abschluss von M3 | |
| Modulziele | Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine spezielle wissenschaftliche Fragestellung selbstständig zu bearbeiten und die dafür geeigneten Methoden entsprechend der Pflichtmodule sinnvoll anzuwenden. Sie können wissenschaftliche Analysen bzw. empirisch gewonnene Ergebnisse unter Verwendung einschlägiger Fachliteratur interpretieren sowie zusammenfassend schriftlich und mündlich präsentieren (auch in englischer Sprache). | |
| Modulstruktur | SE Seminar zur Abschlussarbeit, 5 ECTS, 2 SSt (pi) | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS) | |
| Sprache | Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch | |

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die

Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein weiteres Fach aus dem Bereich der Pflichtmodule umfasst. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE), pi: sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken sowohl im analogen und digitalen Bereich zu üben und die angestrebten Kompetenzen nachzuweisen. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Seminare (SE), pi: Seminare vertiefen die Fertigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer Seminar-, Forschungsseminars- oder Masterarbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Vorlesung mit Übung (VO+UE): Vorlesungen mit Übungen dienen der Einführung in Fachgebiete, fallweise auch deren Vertiefung, und verbinden theoretische Ausführungen und praktische Anwendungsmöglichkeiten. Die

Leistungsüberprüfung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

Exkursion (EX): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Forschungsbezug, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Im Rahmen der Exkursionen verfassen die Studierenden eine schriftliche Arbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Da Exkursionen auch aus anderen Fächern als Geschichte gewählt werden können, sind gegebenenfalls statt der hier beschriebenen Anforderungen die jeweiligen Anforderungen der Fächer zu beachten.

(3) In diesem Curriculum können auch nicht-prüfungsimmanente und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen absolviert werden, die in anderen Curricula definiert sind. Die Beurteilung der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung. Die Beurteilung bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt aufgrund mehrerer praktischer, schriftlich oder mündlich erbrachter Leistungen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Für alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Zeitgeschichte und Medien begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Zeitgeschichte und Medien (MBL vom 03.05.2016, 31. Stück, Nr. 188 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(5) Das Mastercurriculum Zeitgeschichte und Medien (Version 2019), in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2018, 35. Stück, Nr. 179 wird mit dem Mastercurriculum Zeitgeschichte und Medien (Version 2019) in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 190, Stück 26 außer Kraft gesetzt.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1

Empfohlener Pfad durch das Studium:

| Semester | Modulgruppe/Module | Lehrveranstaltung | ECTS | Summe |
|----------|--|--|------|-------|
| 1. | Pflichtmodulgruppe Einführung in die Schwerpunkte: Medientheorien und Mediengeschichte | VO zur Einführung in den Master „Zeitgeschichte und Medien“ | 5 | |
| | | UE Lektürekurs aus dem Bereich „Zeitgeschichte und Medien“ | 5 | |

| | | | | |
|----|---|---|----|------------|
| | | Weitere Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei anderen Bereichen | 15 | |
| | Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien | Wählbare Lehrveranstaltungen | 10 | |
| | | | | 35 |
| 2. | Pflichtmodulgruppe Forschungsprozess und Methoden | UE Schwerpunkteinführung Zeitgeschichte | 5 | |
| | | UE Methodenkurs oder UE Methodenworkshop | 5 | |
| | | Weitere Lehrveranstaltungen | 6 | |
| | Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien | Wählbare Lehrveranstaltungen | 14 | |
| | | | | 30 |
| 3. | Pflichtmodulgruppe Praktische Forschung und Darstellung | SE Forschungsseminar | 10 | |
| | | UE Methodenworkshop und UE Proposal Workshop | 10 | |
| | Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien | Wählbare Lehrveranstaltungen | 5 | |
| | | | | 25 |
| 4. | Pflichtmodul M5 Mastermodul | SE Seminar zur Abschlussarbeit | 5 | |
| | Masterarbeit | | 21 | |
| | Masterprüfung | | 4 | |
| | | | | 30 |
| | | | | 120 |

Anhang 2

Englische Titel der Module und Modulgruppen:

| Deutsch | Englisch |
|---|---|
| Pflichtmodulgruppe Einführung in die Schwerpunkte: Medientheorien und Mediengeschichte | Group of compulsory modules: Introduction to the Key Aspects of Theories and History of Media |
| M1a Einführung in die Schwerpunkte I: Medientheorien und Mediengeschichte (Pflichtmodul) | M1a: Compulsory module: Introduction to the Key Aspects of Theories and History of Media I |
| M1b Einführung in die Schwerpunkte II: Medientheorien und Mediengeschichte (Pflichtmodul) | M1b: Compulsory module: Introduction to the Key Aspects of Theories and History of Media II |

| | |
|---|--|
| Pflichtmodulgruppe Forschungsprozess und Methoden | Group of compulsory modules: Research Process and Methods |
| M2a Einführung in den Forschungsprozess und Methoden I (Pflichtmodul) | M2a: Compulsory module: Introduction to the Research Process and Methods I |
| M2b Einführung in den Forschungsprozess und Methoden II (Pflichtmodul) | M2b: Compulsory module: Introduction to the Research Process and Methods II |
| Pflichtmodulgruppe Praktische Forschung und Darstellung | Group of compulsory modules: Research Project and Presentation |
| M3a Praktische Forschung und Darstellung I (Pflichtmodul) | M3a: Compulsory module: Research Project and Presentation I |
| M3b Praktische Forschung und Darstellung II (Pflichtmodul) | M3b: Compulsory module: Research Project and Presentation II |
| Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien | Group of compulsory modules: Electives: Special Topics: Contemporary History and Media |
| M4a Seminar zu Zeitgeschichte und Medien (Pflichtmodul) | M4a: Compulsory module: Seminar: Contemporary History and Media |
| M4b Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien (Pflichtmodul) | M4b: Compulsory module: Electives: Special Topics: Contemporary History and Media |
| M5 Mastermodul | M5: Compulsory module: Master's Module |